

Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Österreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50, für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr., vierteljährlich Fr. 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei S. Kuhn in Buchs (Rhodental). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrichtungsgebühr für Inserate im Publikationsteil für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden, und zwar erstere spätestens bis jeden Mittwoch mittags.

Vaduz, Freitag

N. 9.

den 28. Februar 1913.

Amtlicher Teil.

Nr. 431. j. 288/328.

Edikt.

Vom f. l. Landgerichte wird bekannt gegeben, daß in Exekutionssache der Johann Gahners Erben zum Schäffe in Triesen gegen Johann Schädler, Hs. Nr. 23 in Triesenberg wegen r. s. lichen 45 K 51 h die schuldnerischen Realitäten: Trsb. Hsb. Nr. 23 Fol. 204 ein Haus, Kat. Nr. 591/XXIV 22 Klasten, geschätzt K 2700.— Ein Gut in Rechholbern, Kat. Nr. 231a/XXII mit 1568 Klasten und Kat. Nr. 239/XXIII mit 360 Klasten ein Stall Kat. Nr. 231/XXIII, geschätzt K 1500.— am 4. März 1913 und am 31. März 1913, jedesmal vormittags 9 Uhr, hier bei Gericht und am 29. April 1913, nachmittags 2 Uhr, bei der Ortsvorsteherung im Gasthause zur Samina in Triesenberg öffentlich versteigert werden.

Beim ersten und zweiten Termine werden die Realitäten nicht unter dem Schätzungswerte, beim dritten jedoch auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Versteigerungsbedingungen können hier bei Gericht oder bei der Ortsvorsteherung Triesenberg eingesehen und werden vor der Fellbietung besonders kundgegeben werden.

F. l. Landgericht.

Vaduz, am 1. Februar 1913.

Kundmachung.

Die sämtlichen Schuhmachermeister Liechtensteins haben im Wege der Gewerbegeoffenschaft am 16. Februar 1913 eine Zusammenkunft abgehalten und dabei folgenden Beschluß gefaßt:

Durch die fortwährende Steigerung der Lederpreise sind die Schuhmachermeister gezwungen in Neuanfertigung von Schuhen sowie in Reparaturen eine Veränderung der Preise eintreten zu lassen.

Die Preise der Schuhe in Neuanfertigung sowie in Reparaturen sind Allgemein und es ist in jeder Werkstatt ein Preisstarif anzuschlagen, nach welchem jeder Meister sich strengstens zu halten verpflichtet ist und mit 1. Mai 1913 in Kraft tritt. Die Zahlungen bestehen in bar, dennoch kann bestimmten Kunden ein Ziel bis zu 3 Monaten gewährt werden, wobei 5% Zinsen berechnet werden.

Sämtliche Schuhmachermeister Liechtensteins erklären sich für vorkommenden Beschluß als einverstanden durch ihre eigenhändige Unterschrift.

für die Gewerbegeoffenschaft.

Schaan, den 25. Februar 1913.

St. Wächter,

Vorstand der Gewerbegeoffenschaft.

Nichtamtlicher Teil.

Vaterland.

Kirchliches. S. Exc. Erzbischof Joh. Fidelis Battaglia, der Senior der Schweiz, Bischof, trat am 19. Februar in sein 85. Lebensjahr. Am 6. November d. J. wird der ehrwürdige Kirchenfürst sein silbernes Bischofsjubiläum feiern.

(Eingef.) Eine Ungezogenheit gegen unser Land leistet die Beilage Nr. 8 (1913) des im benachbarten Buchs erscheinenden „Werdenberger v. Obertoggenburger“. Ein G. Buch widmet nämlich in einer Hefeschildbung (Benzfahrt nach der Adria) unserem Landesfürsten und den Liechtensteinern folgende Sätze, die an dieser Stelle niedriger gehängt werden sollen. Nach einigen wenigen Worten über das Schloß Vaduz wird bemerkt, daß Fürst Johann viel für sein Vändchen tue. Dann heißt es aber wörtlich:

„Er (Fürst Johann) sitzt, ein alter, halb gelähmter Mann, zu Wien in seinem Palast, und war während seiner ganzen, beträchtlich langen Regierungszeit ein einziges Mal auf einige Wochen in seinem Stammland am Oberrhein. Trotzdem, oder vielleicht gerade deswegen (!) ist er bei seinen Untertanen so beliebt.“

Die Liechtensteiner galten früher bei ihren graubündnerischen Nachbarn — mit Recht oder Unrecht — als ein ziemlich rückständiges Völkchen. Der hohhe Volkswitz sagte von ihnen, sie seien sogar zum Sterben zu dumm, man müsse sie mit dem Holzschlängel totschlägen. Das wird jetzt auch wohl anders geworden sein, seitdem sie das elektrische Licht haben und einige Glarner Fabrikanten vor den Toren von Großvaduz stattliche Baumwollspinnereien betreiben.“

Die im ersten Absatz gemachten Angaben sind in jeder Hinsicht unwahr und enthalten durch die angehängte Bemerkung „gerade deswegen“ eine niederträchtige Beleidigung unseres dem Fürsten treu ergebenen Volkes.

Der zweite Absatz soll wohl ein „Witz“ sein und wir Liechtensteiner sind in dieser Beziehung keineswegs besonders empfindlich. Die Auf-

machung aber, in welcher der Artikelschreiber den erfundenen Vöndner „witz“ vorführt, ist eine unverschämte Grobheit.

Das Schönste an der ganzen Geschichte ist jedoch, daß dieser Schimpfer seine Ware in einem Blatte unterbringen konnte, das in unserem Lande ziemlich viel Abonnenten hat und „das bisher derartige „Freundnachbarlichkeiten“ stets vermieden hat, wie auch unsererseits der Anstand im Interesse guten Einvernehmens immer peinlich gewahrt wurde.

Offentlich schüttelt die Redaktion des „Werdenberger und Obertoggenburger“ noch nachträglich die beanspruchten Ungezogenheiten ihres Hefeschreibers kräftig ab, andernfalls werden die Liechtensteinischen Leser des Blattes wissen, was sie zu tun haben.

Anmerkung der Redaktion. In dieser Sache wurden wir in letzter Stunde vor der Drucklegung unseres Blattes von der Redaktion des „Werdenberger und Obertoggenburger“ ersucht, folgenden Entschuldigungsartikel in unser Blatt aufzunehmen:

„Liechtenstein. Der Seitensprung eines Dichters. Bekanntlich ist den Dichtern manches erlaubt, was mit der Korrektheit auf gespanntem Fuße lebt. So passiert es bisweilen, daß Form und Inhalt einer literarischen Arbeit nicht ganz einwandfrei genannt werden können. In Nr. 8 des „Witz“, Gratissbeilage zu unserem Blatte, ist auch ein derartiger Fehler passiert. Der sonst rühmlichst bekannte Schriftsteller Georg Luch schildert eine Benzfahrt nach der Adria. Leider befindet sich auch ein Passus in dem sonst sehr lesenswerten Aufsatze, der nicht zu billigen ist, weil er die Einwohner unseres Nachbarlandes nicht gerade besonders schmeichelhaft behandelt. Es ist immerhin zu berücksichtigen und zur Entschuldigung anzuführen, daß die ominöse Stelle geschichtlicher Natur ist und dazu speziell von einem damaligen Volkswitz die Rede ist. Die vermeintliche frühere Rückständigkeit der Liechtensteiner, die da erwähnt wird, ist also nicht etwa die eigene Ansicht des Literaten, sondern nur eine angebliche Meinung unaufgeklärter längst Verstorbener. Wer das Wölklein überm Rheden kennt und seinen Charakter studiert, kommt zu ganz anderem Resultate. Die hohe Achtung vor Land und Leuten des Fürstentums wird ja Sonntag für Sonntag durch die hinüberpilgernden zahlreichen Schweizer bewiesen. Auch hat der Massen-

Von Vaduz nach dem schottischen Hochland.

26

Eine Hefestizze von A. B. Büchel, Kanonikus.

Die Großgrundbesitzer glauben, bessere Geschäfte zu machen, wenn sie auf ihren Grunden Wald pflanzen und die Jagd haben, als wenn sie dieselben an Pächter abgeben. Darum wird jetzt überall mit Aufforstung von neuen Waldungen begonnen. Schon sieht man viele sehr schöne junge Bestände von Föhren und Lärchen; häufig kommen auch Eschen, Buchen und Eichen, am häufigsten die Birke vor.

Früher seien alle Höhen mit schönen Wäldern bedeckt gewesen. Aber schon Maria Stuart sah sich veranlaßt, ein strenges Gesetz zu erlassen, das die Verwüstung der Wälder unter Strafe setzte. Die vielen Kriege, Waldbrände und vor allem die systematische Ausschöpfung der Wälder durch die neuen Besitzer nach der englischen Okkupation führten zu dem jetzigen Zustande. Wird die Waldkultur durchgeführt, wie sie begonnen worden

ist, dann wird ohne Zweifel auch das schottische Klima um vieles besser werden.

Ich erinnere mich nicht, nördlich von Edinburgh einen Obstbaum gesehen zu haben. An günstigen Stellen werden Haser und Kartoffeln gebaut. Das Uebrige sind Weideplätze oder Wäldchen. Heu wird offenbar sehr wenig angeheimt, weil das Vieh das ganze Jahr im Freien zubringen muß. Nur zur schlimmsten Winterzeit wird dem Vieh auch Heu gegeben. Die alte kleine schottische Rasse ist im Aussterben und wird immer mehr durch die größere englische Rasse ersetzt. Doch hat man hier nicht gestrecktes Vieh wie in England und Holland, sondern einfarbig dunkelbraunes.

Die Bauern leben hier von Haser und Kartoffeln und Milch. Der Haserbrei kommt dreimal des Tages auf den Tisch; mit Haserbrei werden die Kinder aufgezogen. Aber zu jeder Mahlzeit muß auch Butter kommen und zwar auch in der ärmsten Familie. Die Butter wird aus Dänemark bezogen und auch

aus Amerika. Das Mehl wird aus Kanada (Nordamerika) und Ungarn bezogen; aber das kanadische sei billiger, weil kein Zoll darauf liegt. „Die Leute hierzulande arbeiten nicht viel und brauchen nicht viel,“ sagte man uns. Defen, wie bei uns, gibt es in den Bauernwohnungen nicht; es wäre auch kein Platz dazu. Es sind nur Feuerstätten, d. h. man macht im Zimmer ein Feuer an und läßt den Rauch zur Türe und den Rauchfang der Küche hinaus.

Die Straßen sind zwar gut gepflegt, aber so schmal, daß nur an gewissen Stellen zwei Wagen einander ausweichen können. Man zeigte uns an einem tiefen Graben die Stelle, wo voriges Jahr ein Automobil beim Ausweichen abgestürzt ist. Automobile laufen nämlich auch hier in großer Zahl hin und her.

In den Straßen bemerkt man öfters über einander gebeigte Steinplatten. Die Schotten nennen sie „keek“. Sie bezeichnen den Platz, wo bei einem Leichenzug der Sarg abgelegt wurde und die Träger rasteten. Wie